## **BESCHLUSSVORLAGE**

		Vorlage-Nr.: B 14/0551		
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 11.12.2014	
Bearb.:	Schuck, Ulrich	Tel.: 94360102	öffentlich	
Az.:	37-Herr Schuck/Ja	•		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.01.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	03.02.2015	Entscheidung

Zustimmung zu der Neuwahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt

## Beschlussvorschlag

Der Neuwahl von Herrn Matthias Bruns zum Ortwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt und von Herrn Florian Reichelt zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwillige Feuerwehr Garstedt wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig–Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 17.12.2010, zugestimmt.

## Sachverhalt

Der bisherige Ortswehrführer, Herr Norbert Berg, hat ab dem 08.10.2014 die Funktion des Gemeindewehrführers der Norderstedter Feuerwehren zusätzlich übernommen. Es ist angestrebt, im Rahmen des vorgegebenen Verfahrensablaufes die Doppelfunktion schnellstmöglich zu beendet.

Als sein Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Ortswehrführer, Herr Matthias Bruns, am 16.01.2015 in der Jahreshauptversammlung der Wehr als einziger Kandidat gewählt.

Für die damit freiwerdende Funktion des stellvertretenden Ortswehrführers wurde Herr Florian Reichelt ebenfalls am 16.01.2015 in der Jahreshauptversammlung der Wehr als einziger Kandidat gewählt.

Die Wahlen bedürfen der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Nach Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt die Ernennung / Wiederernennung zu Ehrenbeamten der Stadt Norderstedt in ihren Funktionen durch den Herrn Oberbürgermeister für die vorgesehene Amtszeit von 6 Jahren.

Zuvor wird der bisherige Amtsinhaber Norbert Berg in dieser Feierstunde aus seiner Funktion als Ortswehrführer entlassen.

Die Wahlniederschriften liegen dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen zur Amtsausübung durch die Gewählten sind gegeben. Herr Reichelt hat sich bereit erklärt, fehlende Ausbildungen innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Die Aufsichtsbehörde wird über den positiven Beschluss der Stadtvertretung nach der Ernennung durch den Herrn Oberbürgermeister durch das Fachamt informiert.

Sachbearbeiter/in Fachbeleiter/ir	r/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-----------------------------------	------	--	---------------------	-------------------